



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 40/19

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 20, Prüfung der Gebarung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 20 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6	7
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8	9
Empfehlung Nr. 9	9
Empfehlung Nr. 10.....	10
Empfehlung Nr. 11.....	10
Empfehlung Nr. 12.....	11
Empfehlung Nr. 13.....	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
FMI.....	Fördermittelmanagement im Magistrat
Nr.	Nummer
WEIWG.....	Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Magistratsabteilung 20 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 13. Jänner 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Jänner 2021, Ausschusszahl 5/21 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Magistratsabteilung 20 war für die Initiierung und Gestaltung der Energieplanung und die zukunftsweisende Weiterentwicklung des Energiesystems der Stadt Wien zuständig. Innerhalb dieses Bereiches war sie auch mit der Verwaltung des eingerichteten Ökostromfonds sowie sonstiger energierelevanter Förderungen betraut. Darüber hinaus wirkte die Magistratsabteilung 20 bei energierelevanten Projekten mit.

Der Stadtrechnungshof Wien hatte in der Magistratsabteilung 20 für den Zeitraum vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2018 neben der Gebarung der Abteilung auch die Gebarung des Ökostromfonds einer stichprobenweisen Einschau unterzogen. Dabei war festzustellen, dass die Magistratsabteilung 20 ihre durch die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien zugeordneten Aufgaben erfüllte. Im Zuge der Prüfung erging jedoch auch die Empfehlung, die Kosten- und Leistungsrechnung der Abteilung zu verbessern und die internen Leistungen den einzelnen Aufgabenbereichen zuzuordnen. Darüber hinaus sprach der Stadtrechnungshof Wien Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Verbesserung der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Verwaltung des Ökostromfonds aus.

Bericht der Magistratsabteilung 20 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 13 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	12	92,3
in Umsetzung	1	7,7
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Magistratsabteilung 20 stellte die internen Leistungen in der Kosten- und Leistungsrechnung dar, die diesbezüglichen Kosten wurden jedoch nicht den Produkten zugeschlagen. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Kosten- und Leistungsrechnung entsprechend anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach Rücksprache mit der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit wird künftig jährlich nach dem Rechnungsabschluss eine Abrechnung der internen Leistungen auf Produkte per Excel durchgeführt. Dies wurde erstmals für das Jahr 2019 im internen Controlling-Jahresbericht der Magistratsabteilung 20 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die internen Leistungen werden im internen Controlling-Jahresbericht der Magistratsabteilung 20 den Produkten zugeschlagen.

Empfehlung Nr. 2

Künftig wäre die Verrechnung aller vom Ökostromfonds zu tragenden Kosten sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird verstärkt darauf geachtet, dass außer dem Personalaufwand alle sonstigen Kosten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Ökostromförderungen dem Ökostromfonds verrechnet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Alle Kosten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Förderungen aus dem Ökostromfonds werden diesem verrechnet bzw. direkt daraus bezahlt.

Empfehlung Nr. 3

Im Aufgabenbereich Förderung Ökostrom wäre auch die Förderungsfallanzahl den aufgelaufenen Kosten als Outputmenge gegenüberzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In den internen Quartals- und Jahresberichten der Magistratsabteilung 20 an die Abteilungsleitung wurde die Förderungsfallanzahl bereits aufgenommen. Sobald die Umstellung auf FMI fehlerfrei abgeschlossen ist, können aus diesem Tool die entsprechenden Auswertungen gemacht werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In den internen Quartals- und Jahresberichten der Magistratsabteilung 20 werden die Anzahl der Förderungsanträge und die erfolgten Auszahlungen angeführt.

Empfehlung Nr. 4

Es wurde empfohlen, künftig rechtzeitig die Förderungsrichtlinien und gegebenenfalls die entsprechenden Bestimmungen an die aktuelle Förderungslandschaft anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird verstärkt auf die aktuelle Förderungslandschaft des Bundes geachtet, um rasch die Wiener Förderungsrichtlinien entsprechend anpassen zu können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Förderungslandschaft des Bundes wird laufend beobachtet und gegebenenfalls reagiert.

Empfehlung Nr. 5

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Programmierungskosten dem Ökostromfonds nachzuverrechnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Programmierungskosten wurden bereits im Jahr 2019 dem Ökostromfonds nachverrechnet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Programmierungskosten wurden nachverrechnet.

Empfehlung Nr. 6

Es wurde empfohlen, künftig entsprechende Maßnahmen zu setzen, um den gesetzlichen Berichtspflichten nachkommen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftig wird darauf geachtet, dass entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die Berichtspflichten gegenüber dem Landeselektrizitätsbeirat eingehalten werden können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Berichtspflichten gegenüber dem Landeselektrizitätsbeirat werden eingehalten.

Empfehlung Nr. 7

Im Rahmen der Berichtspflichten gegenüber dem Landeselektrizitätsbeirat wäre erhöhte Sorgfalt bei der Ausarbeitung des vorgelegten Zahlenmaterials walten zu lassen. Allfällige Abweichungen wären zu begründen und schriftlich festzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sobald die Umstellung auf FMI fehlerfrei abgeschlossen ist, können aus diesem Tool alle erfolgten Auszahlungen sowie auch die bereits gebundenen Förderungsmittel ausgewertet werden. Sämtliche Auszahlungen sowie der aktuelle Kontenstand sind im SAP abgebildet. Damit wird das Berechnen der freien Förderungsmittel erleichtert und das Risiko eines unkorrekten Zahlenmaterials stark minimiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die FMI-Auswertungen werden noch geprüft. Durch die Abstimmung der Daten einer Exceldatei mit SAP ist korrektes Zahlenmaterial sichergestellt.

Empfehlung Nr. 8

Es wäre auch der Saldenstand zum Abschlussstichtag 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres über das Ökostromfondsvermögen im Sinn der Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit in die Berichterstattung an den Landeselektrizitätsbeirat aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Saldenstand zum Abschlussstichtag 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres liegt auf und wird in die Berichterstattung an den Landeselektrizitätsbeirat aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Saldenstand zum Abschlussstichtag 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres wurde in die Berichterstattung an den Landeselektrizitätsbeirat aufgenommen.

Empfehlung Nr. 9

Künftig wäre im Hinblick auf die Außenwirkung erhöhtes Augenmerk auf die korrekte Bekanntmachung der veröffentlichten Förderungsinformationen zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftig wird verstärkt auf die aktuelle Förderungslandschaft des Bundes geachtet, um allfällige Anpassungen rasch durchführen und eine unverzügliche Bekanntmachung der Förderungsinformationen ermöglichen zu können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die unverzügliche Bekanntmachung der Förderungsinformationen wird sorgfältig durchgeführt.

Empfehlung Nr. 10

In den für die Jahre 2017 und 2018 abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen unterblieb ein Verweis auf den Stadtrechnungshof Wien, weshalb empfohlen wurde, in den künftigen Vertragswerken die Einschaurechte entsprechend zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Dokumentvorlage für Auftragserteilungen der Magistratsabteilung 20 wurde um das Einschaurecht des Stadtrechnungshofes Wien ergänzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die entsprechende Dokumentvorlage wurde angepasst.

Empfehlung Nr. 11

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig an die Magistratsabteilung 6 eine schriftliche Anfrage zum 31. Dezember des jeweiligen Abschlussjahres zum Stand der zu vereinnahmenden Strafbeträge gemäß WEIWG zu stellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Immer zum Jahresende wird künftig von der Magistratsabteilung 20 eine schriftliche Anfrage an die Magistratsabteilung 6 zum Stand der zu vereinnahmenden Strafbeträge gemäß WEIWG eingeholt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Zum Jahresende werden eventuell zu vereinnahmende Strafbeträge gemäß WEIWG bei der Magistratsabteilung 6 hinterfragt.

Empfehlung Nr. 12

Es wurde empfohlen, künftig eine den vertraglichen Bestimmungen entsprechende Rechnungslegung zu erwirken, um die periodengerechte Erfassung sämtlicher durch den Ökostromfonds zu tragenden Kosten sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird ab sofort genauer darauf geachtet, dass die Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer die vertraglich geregelten Rechnungslegungsbestimmungen einhalten, damit eine periodengerechte Abgeltung der Kosten möglich ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die vertraglichen Bestimmungen zur Rechnungslegung wurden angepasst.

Empfehlung Nr. 13

Zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit des Nachweises des Ökostromfondsvermögens wären künftig auch für die auf Festgeldkonten veranlagten Ökostromfondsmittel Bankbestätigungen (Bankbriefe) zum 31. Dezember des jeweiligen Abschlussjahres einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bereits in den Jahren 2018 und 2019 wurden und werden auch künftig von der Bank Saldenbestätigungen zum Stichtag 31. Dezember eingeholt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Zum Jahresende werden Saldenbestätigungen zum Stichtag 31. Dezember eingeholt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:
Ing. Mag. Albert Schön
Wien, im Juni 2021